

Bauleitplanung der Stadt Hörstel

Anlage zur Vorlage Nr. 12/2017

Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 109 „Westlich der Nordstraße“ der Stadt Hörstel, Riesenbeck,

Beratungsunterlagen zu den Verfahrensschritten:

- A. Verfahrensablauf
- B. Behandlung der gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit
- C. Behandlung der gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 3 und § 4 Abs. 2 BauGB abgegebenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
- D. Beschluss über die im Beteiligungsverfahren nach § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB abgegebenen Stellungnahmen
- E. Satzungsbeschluss

A. Verfahrensablauf

Der Beschluss zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 109 „Westlich der Nordstraße“, Riesenbeck, wurde am 18.11.2015 durch den Rat der Stadt Hörstel gefasst (Vorlage Nr. 91/2015). Die Änderung des Bebauungsplanes wird im Vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB durchgeführt. Von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB und dem Umweltbericht nach § 2a BauGB wird abgesehen. Auf eine frühzeitige Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB wird verzichtet (§ 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB). Der Auslegungsbeschluss wurde durch den Rat der Stadt Hörstel in seiner Sitzung vom 03.02.2016 gefasst (Vorlage Nr. 5/2016).

Der Bebauungsplan soll für den gesamten Geltungsbereich geändert werden. Mit der Bebauungsplanänderung sollen - neben der durch die Aufstellung des Bebauungsplanes bereits realisierten Ermöglichung einer behutsamen und geordneten städtebaulichen Nachverdichtung in einer Innenbereichslage - sich die Festsetzungen des Bebauungsplanes stärker an den Klimaschutzziele der Stadt Hörstel orientieren; dabei wird dem vorliegenden Antrag eines Anliegers, der in zweiter Reihe ein Niedrigenergiehaus errichten möchte dahin gehend entsprochen, dass die bisherige Dachneigung von 20° - 45° auf 10° - 45° abgesenkt wird.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit fand gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 in der Zeit vom 04.07.2016 bis 04.08.2016 statt. Von der Öffentlichkeit sind keine Stellungnahmen abgegeben worden. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gemäß Schreiben vom 21.06.2016 um die Abgabe Ihrer Stellungnahme innerhalb eines Monats gebeten.

Die im Rahmen der Beteiligungen eingegangenen Stellungnahmen und der Verwaltungsvorschlag zur Behandlung der Inhalte der Stellungnahmen gehen aus den Ausführungen unter Buchstaben B und C hervor.

B. Behandlung der Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit gemäß § 13
Abs. 2 Nr. 2 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB

Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit wurden nicht vorgetragen.

C. Behandlung der Stellungnahmen der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange § 13 Abs. 2 Nr. 3 i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB

Nachfolgend sind die eingegangenen Originalstimmungen abgebildet. Der jeweiligen Stellungnahme wird der Verwaltungsvorschlag gegenübergestellt.

Bei den Überlegungen und Vorschlägen zum Umgang mit den eingegangenen Anregungen, wird die Planung vom 29.04.2016 zu Grunde gelegt.

Umwelt- und Planungsamt

Tecklenburger Str. 10, 48565 Steinfurt

Stadt Hörstel
Sünte-Rendel-Str. 14
48477 Hörstel



Ihre Ansprechpartnerin: Uta Ahrens
Zimmer: 614
Telefon: 0 25 51/69-0
Durchwahl: 0 25 51/69-14 75
Telefax: 0 25 51/69-9 14 75
E-Mail: uta.ahrens@kreis-steinfurt.de
Internet: www.kreis-steinfurt.de

Mein Zeichen: 67.52.11/109
Datum: 09.08.2016

**Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 109 „Westlich der Nordstraße“;
Stellungnahme als Träger öffentlicher Belange gem. § 13 BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

zum o.g. Planungsvorhaben werden keine Anregungen vorgetragen.

Freundliche Grüße

im Auftrag


Ahrens

Die Stellungnahme des Kreises vom 09.08.2016 wird zur Kenntnis genommen.

Hettwer -Stadt Hörstel-

Von: Kordsmeyer -Stadt Hörstel-
Gesendet: Dienstag, 21. Juni 2016 14:16
An: Hettwer -Stadt Hörstel-
Betreff: AW: Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 109 "Westlich der Nordstraße" der Stadt Hörstel – Stadtteil Riesenbeck - Benachrichtigung über die öffentliche Auslegung des Planentwurfes gem. § 3 (2) Satz 3 BauGB und

Seitens des Amts 10 weder Anregungen noch Bedenken.

Freundliche Grüße
Im Auftrag:
F.-J. Kordsmeyer



DER BÜRGERMEISTER
Haupt- und Personalamt
Rathaus Riesenbeck
Kalixtusstr. 6
48477 Hörstel-Riesenbeck

Tel.: 05454/911-110
Fax: 05454/911-8110
E-Mail: fj.kordsmeyer@hoerstel.de
Internet: www.hoerstel.de



Die Stellungnahme vom Hauptamt der Stadt Hörstel vom 21.06.2016 wird zur Kenntnis genommen.

Wasserversorgungsverband Tecklenburger Land - Fuggerstr. 1 - 49479 Ibbenbüren

Stadt Hörstel
 Herr Marc Hettwer
 Postfach 20 63
 48469 Hörstel

Stadt Hörstel
 28. Juli 2016
 AMT 600 ANM

Ihr Zeichen: 60/109/ToeB/411-he
 Ihr Schreiben vom: 21. Juni 2016
 Unser Zeichen: 81747-5 B-Plan 109
 Unser Schreiben vom:

Sachbearbeiter/in: Erika Minnerup
 Telefon: 05451 900-226
 E-Mail: eminnerup@wtl-wasser.de

Datum: 26. Juli 2016

**Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 109
 "Westlich der Nordstraße" der Stadt Hörstel - Stadtteil Riesenbeck
 Stellungnahme des WTL**

Sehr geehrte Damen und Herren,
 sehr geehrter Herr Hettwer,

in wasserversorgungstechnischer Hinsicht bestehen gegen die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 109 „Westlich der Nordstraße“ der Stadt Hörstel keine Bedenken.

Freundliche Grüße
 Im Auftrag


 Frank Meinert
 Leiter Rohrnetz

Seite 1 von 1

Wasserversorgungsverband Tecklenburger Land
 Fuggerstraße 1
 49479 Ibbenbüren
 Tel.: 05451 900-0
 Fax: 05451 900-201
 www.wtl-wasser.de | info@wtl-wasser.de

**Vorsitzender der
Verbandsversammlung:**
 Gerd Hasenkamp
Verbandsvorsteher:
 Bürgermeister
 Dr. Marc Schrammeyer

Handelsregister:
 Amtsgericht Steinfurt
 HRA 5916
 St.Nr.: 327/5964/8105
 UStIdNr.: DE 125505152

Kreissparkasse Steinfurt
 BLZ: 403 510 60 | Konto: 430
 IBAN: DE49 4035 1060 0000 0004 30
 SWIFT/BIC: WELADED1STF
Stadtparkasse Lemmerich
 BLZ: 401 544 76 | Konto: 4002
 IBAN: DE84 4015 4476 0000 0040 02
 SWIFT/BIC: WELADED1LEN
VR-Bank Kreis Steinfurt eG
 BLZ: 403 619 06 | Konto: 8500
 IBAN: DE86 4036 1904 0000 0084 00
 SWIFT/BIC: GENODEM1188

Die Stellungnahme des Wasserversorgungsverbandes vom 26.07.2016 wird zur Kenntnis genommen.

Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen
Regionalniederlassung Münsterland
Postfach 1641 · 48636 Coesfeld

Stadt Hörstel
Postfach 2063
48469 Hörstel



Regionalniederlassung Münsterland

Kontakt: Andreas Wies
Telefon: 02541-742-108
Fax: 02541-742-271
E-Mail: andreas.wies@strassen.nrw.de
Zeichen: 2030/4403/1.13.03.07/Hörstel Nr. 63
(Bei Antworten bitte angeben.)
Datum: 22.06.2016

Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 109 „Westlich der Nordstraße“ der Stadt Hörstel-Stadtteil Riesenbeck
Benachrichtigung über die öffentliche Auslegung des Planentwurfes gem. § 3 (2) BauGB und Gelegenheit zur Stellungnahme gem. 3 4 (2) BauGB

Ihr Schreiben vom 21.06.2016 AZ.: 60/109/ToeB/4II-he

Lage: L591, Abschnitt 6, Station 0,079 , OD Hörstel-Stadtteil Riesenbeck

Sehr geehrte Damen und Herrn,

durch die vereinfachte Änderung des o.g. Bebauungsplanes werden keine Belange der Regionalniederlassung Münsterland berührt.

Bedenken oder Anregungen werden daher nicht vorgetragen.

Mit freundlichen Grüßen

i.A.


Andreas Wies

Die Stellungnahme vom Landesbetrieb Straßenbau vom 22.06.2016 wird zur Kenntnis genommen.

Hettwer -Stadt Hörstel-

Von: Jasper-Bruns -Stadt Hörstel-
Gesendet: Freitag, 8. Juli 2016 11:23
An: Hettwer -Stadt Hörstel-
Betreff: WG: Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 109 "Westlich der Nordstraße" der Stadt Hörstel – Stadtteil Riesenbeck
Anlagen: Antwort_111216.pdf

Von: ZentralePlanungND [<mailto:ZentralePlanungND@unitymedia.de>]
Gesendet: Freitag, 8. Juli 2016 11:13
An: Hettwer -Stadt Hörstel-
Betreff: Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 109 "Westlich der Nordstraße" der Stadt Hörstel – Stadtteil Riesenbeck

Sehr geehrter Herr Hettwer,

vielen Dank für Ihre Anfrage. Zum o. a. Vorhaben haben wir bereits mit Schreiben vom 24.04.2014 Stellung genommen.
Diese Stellungnahme gilt unverändert weiter.

Herzliche Grüße

Zentrale Planung
Network Deployment



unitymedia

www.unitymedia.de

Unitymedia NRW GmbH | Postfach 10 20 28 | 34020 Kassel
Handelsregister: Amtsgericht Köln, HRB 55984
Geschäftsführung: Lutz Schüler (Vorsitzender) | Dr. Herbert Leifker | Winfried Rapp

Bitte prüfen Sie der Umwelt zuliebe, ob der Ausdruck dieser Mail erforderlich ist.

Die Stellungnahme der Unitymedia vom 08.07.2016 wird zur Kenntnis genommen.



Unitymedia NRW GmbH | Postfach 10 20 28 | 34020 Kassel

Stadt Hörstel
Leiter Bauverwaltungsamt
Rathaus Riesenbeck II
Herrn Hettwer
Sünte-Rendel-Str. 14
48477 Hörstel-Riesenbeck

Bearbeiter(in):
Abteilung: Zentrale Planung
Direktwahl:
E-Mail: ZentralePlanungND@umkbw.de
Vorgangsnummer: 111216

Datum
24.04.2014

Seite 1/1

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 109 "Westlich der Nordstraße"; Beteiligung gem. § 13 (2) Nr. 3 BauGB

Sehr geehrter Herr Hettwer,

vielen Dank für Ihre Informationen.

Im Planbereich liegen Versorgungsanlagen der Unitymedia NRW GmbH. Wir sind grundsätzlich daran interessiert, unser glasfaserbasiertes Kabelnetz in Neubaugebieten zu erweitern und damit einen Beitrag zur Sicherung der Breitbandversorgung für Ihre Bürger zu leisten.

Ihre Anfrage wurde an die zuständige Fachabteilung weiter geleitet, die sich mit Ihnen zu gegebener Zeit in Verbindung setzen wird. Bis dahin bitten wir Sie, uns am Bebauungsplanverfahren weiter zu beteiligen.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Bitte geben Sie dabei immer unsere oben stehende Vorgangsnummer an.

Freundliche Grüße

Zentrale Planung Unitymedia Kabel BW

Änderung der Adressdaten bei Unitymedia Kabel BW

Bitte richten Sie Ihre Anfragen ab sofort an folgende Adressen:

eMail: ZentralePlanungND@umkbw.de oder
Postanschrift: Unitymedia NRW GmbH, Postfach 10 20 28, 34020 Kassel

Unitymedia NRW GmbH

Postanschrift: Unitymedia NRW GmbH, Postfach 10 20 28, 34020 Kassel
Handelsregister: Amtsgericht Köln | HRB 55904 | Sitz der Gesellschaft: Köln | USt-ID DE 613 243 353
Geschäftsführer: Lutz Schüler (Vorsitzender) | Dr. Herbert Löffler | Frank Meywerk | Winfried Rapp
www.unitymedia.de

Hettwer -Stadt Hörstel-

Von: Eckhard.Boeker@telekom.de
Gesendet: Mittwoch, 20. Juli 2016 14:59
An: Hettwer -Stadt Hörstel-
Betreff: Vereinf. Änd. BPlan Nr. 109 "Westlich der Nordstraße". Ihr Az: 60/109/ToeB/4II-he vom 21.06.2016. WMSTI: 63961405

Sehr geehrter Herr Hettwer,

die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehme ich wie folgt Stellung:

Gegen die vorgelegte Änderung des Bebauungsplanes bestehen keine Einwände.

Mit freundlichen Grüßen

Eckhard Böker

DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH
Technik Niederlassung West
Eckhard Böker
Referent
Dahlweg 100, 48153 Münster
+49 251 78877-7710 (Tel.)
E-Mail: Eckhard.Boeker@telekom.de
www.telekom.de

ERLEBEN, WAS VERBINDET.

DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH
Aufsichtsrat: Dr. Thomas Knoll (Vorsitzender)
Geschäftsführung: Dr. Bruno Jacobfeuerborn (Vorsitzender), Albert Matheis, Carsten Müller
Handelsregister: Amtsgericht Bonn HRB 14190
Sitz der Gesellschaft Bonn
USt-IdNr. DE 814645262

GROSSE VERÄNDERUNGEN FANGEN KLEIN AN - RESSOURCEN SCHONEN UND NICHT JEDE E-MAIL DRUCKEN.

Die Stellungnahme der DT Technik vom 20.07.2016 wird zur Kenntnis genommen.

D. Beschluss über die im Beteiligungsverfahren nach § 3 Abs. 2 u. § 4
Abs. 2 BauGB abgegebenen Stellungnahmen

Wie unter B. erläutert, wurden keine Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit abgegeben, über deren Behandlung zu beschließen wäre.

Die im Rahmen der Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zu dem Planentwurf eingegangenen Stellungnahmen werden unter Rücksichtnahme auf die privaten und öffentlichen Belange gegeneinander und untereinander gemäß dem Vorschlag der Verwaltung behandelt und beschlossen.

E. Satzungsbeschluss

Aufgrund der §§ 2, 9, 10 und 13 des Baugesetzbuches (BauGB), § 7 der Gemeindeordnung (GO NRW), § 86 der Landesbauordnung (BauONRW) sowie der Bestimmungen der Baunutzungsverordnung (BauNVO) in ihren jeweils gültigen Fassungen, wird die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 109 „Westlich der Nordstraße“ der Stadt Hörstel, Riesenbeck, als Satzung sowie die Begründung beschlossen.